

traf den Mann und nahm ihn, als er von dem Unfall hörte, mit in den Maschinenraum, liess den Verletzten das Auge so nahe als möglich an den Polschuh eines Feldmagneten bringen und erreichte es, dass der Splitter auf diese Weise aus dem Auge gebracht wurde. Der „Elektrotechnische Anzeiger“ bemerkt zu dieser Nachricht, dass nach dem Dafürhalten eines ausgezeichneten Berliner Augenarztes Eisensplitter nur dann mittelst eines Magneten aus Augen und Wunden gezogen werden können, wenn sie lose darin sitzen. Ein in das Gewebe eingedrungener, z. B. eingebrannter Splitter kann auch durch den stärksten Magneten nicht ohne vorherigen Einschnitt, der den Splitter freilegt, entfernt werden.

Der Kampf gegen die Wanderlager und gewerbsmässig betriebenen Wanderversteigerungen, die, wie die „Köln. Ztg.“ bemerkt, auch der überzeugteste Anhänger der Gewerbefreiheit als schädliche Auswüchse derselben betrachten muss, ist nun auch in Coblenz durch einen neu gegründeten Verein auf der in Köln, Bonn und Dresden (Vereine für Gewerbeschutz) geschaffenen Grundlage aufgenommen worden. Da die erwähnten Unternehmungen doch nicht lohnend genug sind, um in der Gegnerschaft gegen solche Vereine noch günstige Ergebnisse liefern zu können, darf von einer weiteren Ausbreitung des Vereinsnetzes wenigstens für kleinere Städte das Aufhören des Wanderlagerbetriebes in seinen verschiedenen Formen erwartet werden. Damit würde eine schwierige Frage, die in den Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden schon viel böses Blut gemacht hat, in der befriedigendsten Weise gelöst sein. Ein von angesehenen Personen geleiteter, in voller Öffentlichkeit unter den Augen der Behörden aufklärend wirkender Verein wird kaum in die Gefahr kommen, die freie Bewegung irgend eines auf gesunder Grundlage ruhenden gewerblichen Unternehmens zu schädigen, während gesetzliche, einschnürende Bestimmungen in ihrer Anwendung nur zu oft über das Ziel hinausschiessen, weil es unendlich schwer ist, in der unentwirrbaren Mannigfaltigkeit des heutigen Wirtschaftslebens die richtige Linie zu treffen.

Deutsche Reichs-Patente

über Uhrmacherei, Goldschmiedekunst, Mechanik Elektrotechnik und verwandte Zweige.

Patent-Anmeldungen.

Nr. 6028. (Sch) Kl. 83. Ignaz Scheinberger in Nagy-Kikinda (Ungarn); H. & W. Pataky in Berlin: „Selbstthätig wirkende Aufziehvorrichtung für Gewichtsuhr“.

Nr. 2257. (A.) Kl. 83. Ansonia Clock Company in Ansonia, Connecticut. (Ver. St. A.); Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M.: „Neuerung an Uhrpendeln“.

Nr. 5694. (G.) Kl. 83. Wilhelm van Galen und August Terlinden. in Firma van Galen & Terlinden in Rees a. Rh.: „Flüssigkeitshemmung zur Erzielung einer langsamen Bewegung bei Triebwerken“.

Nr. 5543. (R.) Kl. 83. Carl Ruhnke in Berlin SO., Reichenbergerstrasse 10: „Rechenschlagwerk mit geräuschloser Rechenbewegung“.

Patent-Ertheilungen.

Nr. 50253. Kl. 83. A. Kittel in Altona: „Wechselstromuhr.“

Nr. 50027. Kl. 83. Van de Plancke, freres in Courtrai; Vertreter: F. C. Glaser in Berlin: „Elektrische Aufziehvorrichtung für Uhren mit Federgang“. Zusatz zum Patente Nr. 34064.

Nr. 50081. Kl. 83. Firma Gebr. Fortwängler in Triberg: „Uhr mit springenden Zahlen“.

Nr. 49831. Kl. 83. C. F. Freyer in Hamburg, Brauerknechtgraben 4: „Sperrbare Aufzieh- und Stellvorrichtung für Wand- und Schiffsuhr“.

Nr. 49832. Kl. 83. J. Kirschmann, Ober-Realschullehrer in Elberfeld: „Stellzeigerpaar zur selbstthätigen Herstellung des Stromschlusses bei elektrischen Weckeruhren“.

Nr. 49801. Kl. 44. J. Meyer in Dresden-A., Lothringerstr. 6, II: „Vorrichtung zum Schutze von Taschenuhren und dergl. gegen Taschendiebe“.

Nr. 49567. Kl. 83. L. Marillier-Denzler in Neuveville, Canton Bern (Schweiz); Vertreter: M. M. Rotten in Berlin: „Anzeigewerk für Taschenuhren“.

Nr. 49301. Kl. 83. P. Perret in Chaux-de-Fonds (Schweiz); Vertreter: M. M. Rotten in Berlin: „Knopfaufzugs-Vorrichtungen für Taschenuhren“.

Nr. 49305. Kl. 83. F. G. Faxon in Morris, County of Livingston, New York (Ver. St. A.); Vertreter: H. & W. Pataky in Berlin: „Knopfaufzug an Taschenuhren“.

Nr. 49314. Kl. 83. Ch. Bickford in Boston, Massach., und J. Swann in New York (Ver. St. A.); Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt (Main): „Federuhr, welche durch das Schlagwerk aufgezogen wird“.

Nr. 49315. Kl. 83. M. Kohlmann in Sondershausen: „Repetir-Wecker“.

Nr. 49317. Kl. 83. H. Koch in Hildesheim: „Vorrichtung zum Ein-drücken von Federhaushaken“.

Nr. 49318. Kl. 83. Firma Pollack & Holtzschneider in Aachen: „Pendel für Regulatoruhren“.

Nr. 49256. Kl. 83. Gebr. Rabe, Hofuhrmacher in Hanau, Steinheimerstr. 41: „Schaltvorrichtung für elektrische Zeigerwerke“.

Nr. 48925. Kl. 83. C. A. Mayrhofer in Berlin C., Neue Promenade 8: „Einrichtung zur elektro-mechanischen Regulirung von Uhren unter Benutzung eines vorhandenen Drahtnetzes“.

Nr. 49150. Kl. 83. Rudolph Radlanski in Zaborze C. bei Zabrze, Oberschlesien: „Federhaus-Stellung mit Hohlrads“.

Nr. 49151. Kl. 83. Gustav Herotizky in Hamburg, Ruperbahn 37: „Stromschluss-Vorrichtung an elektrischen Pendeluhren“.

Patent-Erlöschungen.

Nr. 39365. Kl. 77. Schaukeluhr.

Nr. 26558. Kl. 83. Elektrische Pendeluhr mit Schlagwerk.

Nr. 43267. Kl. 83. Taschen-Sekundenzähler mit Summir-Vorrichtung.

Nr. 34999. Kl. 83. Neuerung an amerikanischen Weckeruhren.

Nr. 43388. Kl. 83. Bügelfräser für Taschenuhrbügel.

Nr. 33134. Kl. 83. Uhr mit einem als Motor wirkenden Pendel.

Nr. 39917. Kl. 83. Maschine zur Herstellung von Laternenrieben.

Nr. 40853. Kl. 83. Neuerung an Repetir-Taschenuhren.

Nr. 42174. Kl. 44. Selbstaufzug mit Selbstauslösung an Musikwerken in Verbindung mit Tischglocken.

Nr. 43725. Kl. 44. Vorrichtung zum Schutze von Taschenuhren und anderen in der Tasche getragenen Gegenständen gegen Taschendiebe und gegen das Herausfallen.

Nr. 44233. Kl. 83. Neuerung an Uhren.

Nr. 32026. Kl. 83. Elektrische Uhr.

Nr. 34215. Kl. 83. Neuerung an der durch Patent Nr. 32026 geschützten Uhr; I. Zusatz zum Patent Nr. 32026.

Nr. 34998. Kl. 83. Neuerungen an der durch Patent Nr. 32026 geschützten Uhr; II. Zusatz zum Patent Nr. 32026.

Nr. 41465. Kl. 83. Neuerung an Taschenuhren.

Nr. 27914. Kl. 83. Neuerungen an elektrischen Uhrenregulatoren.

Nr. 41570. Kl. 83. Chronometerhemmung.

Nr. 46722. Kl. 83. Hemmung als Sprungwerk dienend.

Nr. 45139. Kl. 83. Regulirvorrichtung für elektrische Uhren.

Nr. 46989. Kl. 83. Uhrenhemmung.

Patent-Versagung.

Nr. 4999. (G.) Kl. 42. Wächter-Kontrollvorrichtung an einer Stubenuhr. — (Vom 1. Nov. 1888.)

Literatur.

Dr. H. Schubert, die Quadratur des Zirkels in berufenen und unberufenen Köpfen. Eine kulturgeschichtliche Studie. 1889.

Während es früher, wollte man die Unmöglichkeit oder Unausführbarkeit irgend eines Vorhabens durch einen in die Augen springenden Vergleich illustriren, gebräuchlich war, zu diesem Behufe das „Perpetuum mobile“ zu erwähnen, hat man sich in neuerer Zeit bemüsst gesehen, ein unlösbares mathematisches Problem, das der „Quadratur des Kreises“ zum Vergleiche heranzuziehen. Jenem Problem, dem des Perpetuum mobile's, machte jener einfache und so wichtige Satz der Mechanik: „Was an Kraft gewonnen wird, geht an Geschwindigkeit verloren“ den Garaus; diesem, vor wenigen Jahren erst, von Professor Lindemann in Königsberg mit Hilfe der höheren Mathematik gegebenen Beweis, nachdem die Pariser Akademie der Wissenschaften sich bereits 1775 jegliche Einsendung von Lösungen des Quadratur-Problems verboten hatte, ohne noch einen endgültigen Beweis von der Unlösbarkeit desselben in Händen gehabt zu haben.

Diese und noch viele andere interessante Thatsachen können wir aus dem oben namhaft gemachten, 40 Seiten umfassenden, Hefte entnehmen, welches in der Hamburger Verlags-Anstalt (vormals J. F. Richter) zum Preise von 80 Pf. erschienen ist und in die folgenden Abschnitte zerfällt: 1. Interesse für das Problem; 2. Wesen des Problems; 3. Aegypter, Babylonier, Griechen; 4. Römer, Inder, Chinesen, Araber, christl. Kultur bis Newton; 5. Von Newton bis jetzt.

Diejenigen unserer Leser also, welche sich über das Quadratur-Problem unterrichten wollen, werden nun wissen, an welche Quelle sie sich zu wenden haben.

L—.

Hierzu 2 Beilagen.